1. Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüften Jahresabschluss 2009 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NW fest.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 931.707,23 € durch eine Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage in der selben Höhe auszugleichen.